



**Hygieneschutzkonzept
des SV München Laim**



Abteilung Handball für die Heimspiele

In den Sporthallen

**Riegerhofstraße 20, 80686 München sowie der
Schrobenhauser Str. 15, 80686 München**

Stand 02.04.2022

Das Neueste ist immer mit Rot gekennzeichnet.



Grundsätzliches:

- Als Grundlage des Hygienekonzeptes (im folgenden HKZ genannt) stehen die Grundlagen des aktuell gültigen Infektionsschutzgesetzes (IfSG) und die Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung (BayIfSMV) in der jeweils geltenden Fassung.
- Sollten im folgenden Regeln aufgestellt sein, die dem oben genannten Gesetz bzw. der Verordnung widersprechen, so gilt immer die strengere Regelung. Dieses Hygienekonzept gilt für den Wettkampfbetrieb, sowie für Trainingsspiele aller Handball Mannschaften des SV München Laim.
- Das HKZ wird auf der Homepage der Handball Abteilung des SV Laim, in den Socialen Medien sowie in NuLiga hinterlegt.
- Trainer, Mannschaftsbetreuer und Funktionäre werden über Änderungen stets informiert.
- Hygieneschutzbeauftragter des SV Laim Abteilungsleiter Robert Harrer 0177 240 1223

Maskenpflicht und 2G+ Regelung

- Unter der allgemeinen Maskenpflicht ist grundsätzlich das Tragen einer FFP2-Maske unter Beachtung der Vorgaben von §2 BayIfSMV zu verstehen.
- Innerhalb der gesamten Sportstätte, auf allen Verkehrswegen und im Zuschauerbereich gilt die Maskenpflicht.
- Kinder bis zum 6. Lebensjahr müssen keine Maske tragen.
- Zwischen dem 6. und dem 16. Lebensjahr genügt eine medizinische Maske.
- **Es gilt die 3 G Zugangsregel, d.h. es haben nur Personen Zutritt welche den Status Genesen, Geimpft oder getestet vorweisen können. Es finden stichprobenartig Eingangskontrollen statt. Es können auch Stichproben in der Halle durchgeführt werden und dementsprechende Nachweise sind vorzuweisen. Sollte keiner der Nachweise vorgezeigt werden können, muss die betroffene Person die Halle und das Gelände verlassen.**
- Als getestet gilt eine Person im Sinne der 15. BayIfSMV §4 Abs. 6, wenn sie eines der folgenden beiden Testergebnisse vorlegen kann:
 - PoC-Antigentest/Schnelltest, der vor maximal 24h durchgeführt wurde, oder
 - PCR-Test, PoC-PCR-Tests oder eines Tests mittels weiterer Methoden der Nukleinsäureamplifikationstechnik, der vor höchstens 48 Stunden durchgeführt wurde. Aus organisatorischen Gründen werden keine Selbsttests vor Ort angeboten!
- Sonderregelungen für Minderjährige bzw. Schüler gelten entsprechend der gesetzlichen Vorgaben. Die regelmäßige Schultestung bei schulpflichtigen Kindern ist ausreichend. Jugendliche über 16 Jahren müssen einen Nachweis vorlegen, dass sie Schüler sind.
- Der Hygieneverantwortliche bzw. dessen Vertreter des Vereins besitzt das Hausrecht. Seinen Anweisungen ist Folge zu leisten. Gegenüber Personen, die die Vorschriften nicht einhalten, wird vom Hausrecht Gebrauch gemacht.

Einverständnis zur Kontrolle

- Besucher der Spiele erklären sich vorab damit einverstanden, die notwendigen Kontrollen (3G-Nachweis und Identitätsfeststellung) bei Bedarf durchführen zu lassen. Entsprechende Dokumente müssen bereitgehalten werden



Anreise und Halle

- Keine Anreise bzw. Teilnahme bei Symptomen. Wer sich krank fühlt bleibt zu Hause.
- Das gilt sowohl für Heim- als auch Gästeteam.
- Spieler, Trainer und Betreuer sowie die Schiedsrichter reisen möglichst individuell und nach Möglichkeit im PKW an.
- Vor Betreten der Sportstätte werden stichprobenartig 3 G Kontrollen durchgeführt.
- Der Zutritt soll gemeinsam als Team erfolgen.
- Alle am Spiel beteiligten Personen tragen die aktuell vorgeschriebene Maske bis in die Kabine und auf allen Verkehrswegen.

Kabinen/Räume/Halle

- Bei der Nutzung unserer sanitären Einrichtungen (Toiletten) gilt eine Maskenpflicht.
- Dies gilt ebenso bei der Nutzung der Umkleiden, wenn der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann. Beim Duschen ist keine Maske zu tragen.
- In unseren sanitären Einrichtungen stehen ausreichend Seife und Einmalhandtücher zur Verfügung.

Schiedsrichter:

- Schiedsrichter sind laut der BHV Richtlinie ehrenamtliche Teilnehmer und unterliegen der 3G Regel.

Zuschauer

- In beiden Hallen ist zu jeder Zeit ein Mindestabstand von 1,5m zu Personen eines anderen Hausstands einzuhalten.
- Für Zuschauer stehen beim Betreten der Anlage und auch auf der Anlage ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten zur Verfügung.
- **Im gesamten Zuschauerbereich und auf den Verkehrswegen zu den sanitären Anlagen wird empfohlen eine Maske zu tragen. Die Maskenempfehlung gilt auch am Sitzplatz.**
- Speisen und Getränke werden nur am Sitzplatz eingenommen.
- Die vorgeschriebenen Laufwege und Markierungen müssen eingehalten werden, die Hinweisschilder sind in jedem Fall zu beachten.